

AMTSBLATT

DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

59. Jahrgang

Würzburg, 14. April 2014

Nr. 8

Inhaltsübersicht:

Verwaltungsmanagement

Bek vom 03.04.2014 Nr. Z1.1-0207-2-1 über den Verlust eines Dienstsiegels bei der Grundschule Motten 51

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Bek vom 28.03.2014 Nr. 12-1444.10-3-1 über die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bayerischer Untermain für das Haushaltsjahr 2014 51

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Bek vom 03.04.2014 Nr. 24-8435.00-1/14 über die Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Main Rhön (3) 52

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Bek vom 20.03.2014 Nr. 55.2-A 2622-1/09 über das Gesetz über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärdienst, die Ernährung und den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz - GDVG); Übertragung der Durchführung der Trichinenuntersuchung für den Landkreis Bad Kissingen 53

Sechsendreißigste Bekanntmachung der Regierung von Unterfranken vom 18. März 2014 Nr. 55.2-2645.02-3/13 über die in die Weinbergssrolle eingetragenen Namen von Lagen 53

Bezirk Unterfranken

Haushaltssatzung des Bezirk Unterfranken und Haushaltssatzung der Unterfränkischen Kulturstiftung für das Haushaltsjahr 2014 53

Verwaltungsmanagement

Verlust eines Dienstsiegels bei der Grundschule Motten

Bek vom 03.04.2014 Nr. Z1.1-0207-2-1

Der Grundschule Motten ist in der Zeit vom 24.03.2014 bis 25.03.2014 ein kleines Dienstsiegel entwendet worden. Das Dienstsiegel wird hiermit für ungültig erklärt.

Das Dienstsiegel hat einen Durchmesser von 35 mm und zeigt das Bayernwappen in der Mitte und die Umschreibung lautet „Bayern Grundschule Motten“.

Vor Missbrauch wird gewarnt. Urkunden der Grundschule Motten mit einem Ausstellungsdatum, das zeitlich nach dem Entwendungsdatum liegt, sind besonders sorgfältig zu überprüfen. Im Zweifelsfall ist bei der Grundschule Motten nachzuzufragen.

Würzburg, 03.04.2014
Regierung von Unterfranken

Dr. Andreas Metschke
Regierungsvizepräsident

GAPI 0207

RABI 2014 S. 51

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bayerischer Untermain für das Haushaltsjahr 2014

Bekanntmachung vom 28.03.2014 Nr. 12-1444.10-3-1

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bayerischer Untermain hat in ihrer Sitzung vom 19.02.2014 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 10.03.2014 Nr. 12-1444.10-3-1 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an, eine Woche lang in den Geschäftsräumen des Rettungszweckverbandes Aschaffenburg, Dalbergstraße 15, 63739 Aschaffenburg, während der Dienstzeit zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 28.03.2014
Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel
Abteilungsleiter

II.

Aufgrund des Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeverordnung und den §§ 13 ff. der Satzung des Zweckverbandes erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.530.800 €
und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 550.200 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungs-
maßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden
nicht festgesetzt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung
von Ausgaben wird auf 420.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Zweckverbandsumlage für die durch die sonstigen Einnah-
men nicht gedeckten Ausgaben wird auf 1.186.400 € festgesetzt.

Sie ist durch die Verbandsmitglieder gemäß § 14 der Zweckver-
bandssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt aufzubringen:

Landkreis Aschaffenburg	571.958,64 €
Landkreis Miltenberg	373.710,20 €
Stadt Aschaffenburg	240.731,16 €

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

Aschaffenburg, 19.03.2014

Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung
Bayerischer Untermain

Dr. Ulrich Reuter

Landrat und Verbandsvorsitzender

GAPI 1444

RABI 2014 S. 51

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungs- verbandes Main-Rhön (3)

Bek vom 03.04.2014 Nr. 24-8435.00-1/14

I.

Der Regionale Planungsverband Main-Rhön hat um Veröffentli-
chung der nachfolgenden Bekanntmachung gebeten.

Würzburg, 03.04.2014

Regierung von Unterfranken

Wolfgang Jäger

Abteilungsleiter

II.

Der Regionale Planungsverband Main-Rhön gibt bekannt, dass
am

Dienstag, 29. April 2014 um 14.30 Uhr

eine Sitzung des Planungsausschusses stattfindet.

Tagungsort:

Oerlenbach, Landkreis Bad Kissingen

Pfarrsaal im katholischen Pfarrhaus

Schulstraße 5

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Haushaltsangelegenheiten

Kassenprüfung und örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013

Ergebnisbericht und Entlastung

**2. Änderung des Regionalplans Kapitel B VII, Abschnitt 5.3
„Windkraftanlagen“**

Vorstellung, Auswertung des dritten Anhörungsverfahrens,
Beratung und Beschlussfassung

4. Sonstiges

Haßfurt, 1. April 2014

Regionaler Planungsverband Main-Rhön (3)

Rudolf Handwerker

Verbandsvorsitzender

GAPI 8435

RABI 2014 S. 52

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Gesetz über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinär-dienst, die Ernährung und den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz - GDVG); Übertragung der Durchführung der Trichinenuntersuchung für den Landkreis Bad Kissingen

Bek vom 20.03.2014 Nr. 55.2-A 2622-1/09

Mit Wirkung zum 1. April 2014 wird die Firma Laboklin Labor für klinische Diagnostik GmbH & Co. KG, Steubenstraße 4, 97688 Bad Kissingen, aufgrund Art. 7 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. Art. 7 Abs. 1 Satz 2 Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) für die Durchführung der Trichinenuntersuchung im Landkreis Bad Kissingen beliehen. Die Beleihung endet im Landkreis Bad Kissingen zum 31. März 2019.

Würzburg, 20. März 2014
Regierung von Unterfranken

Dr. Paul Beinhofer
Regierungspräsident

GAPI 2622

RABI 2014 S. 53

Sechsdreißigste Bekanntmachung der Regierung von Unterfranken vom 18. März 2014 Nr. 55.2-2645.02-3/13 über die in die Weinbergrolle eingetragenen Namen von Lagen

Abschnitt A

In die Weinbergrolle wurde folgender Lagenname neu eingetragen:

Nummer der Eintragung	Name der Gemeinde oder des Ortsteils	Lagenname
OBB 9	Mömlingen	Orlis

Die Abschnitte B (Einbeziehung von Rebflächen in eingetragene Lagen) und C (Löschung von Lagenamen) entfallen.

Dr. Paul Beinhofer
Regierungspräsident

GAPI 2645

RABI 2014 S. 53

Bezirk Unterfranken

Haushaltssatzung des Bezirk Unterfranken und Haushaltssatzung der Unterfränkischen Kulturstiftung für das Haushaltsjahr 2014

Bekanntgabe im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken

I.

Der Bezirkstag von Unterfranken hat in seiner Sitzung am 19.12.2013 für den Bezirk Unterfranken und am 20.02.2014 für die Unterfränkische Kulturstiftung die Haushaltssatzungen für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr hat mit Schreiben vom 17.03.2014 (AZ: IB4-1517.56-54) diese rechtsaufsichtlich gewürdigt und genehmigt. Die Bekanntmachung erfolgt hiermit gemäß Art. 57 Abs. 3 Satz 1 BezO.

Die Haushaltspläne des Bezirk Unterfranken und der Unterfränkischen Kulturstiftung für das Haushaltsjahr 2014 liegen gemäß Art. 57 Abs.3 Satz 3 BezO vom Zeitpunkt der Ausgabe dieses Amtsblattes an eine Woche lang beim Bezirk Unterfranken, Hauptverwaltung, Silcherstr. 5, Zi.Nr. O 55, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Würzburg, den 02.04.2014

REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Dr. Andreas Metschke
Regierungsvizepräsident

II.

Auf Grund Art. 55 ff. der Bezirksordnung für den Freistaat Bayern (BezO) erlässt der Bezirk Unterfranken für das Haushaltsjahr 2014 folgende

Haushaltssatzung

§ 1

1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt. Er schließt ab

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 389.915.000 €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 9.262.000 €

Die als Anlage beigefügten Wirtschaftspläne für das Geschäftsjahr 2014 werden wie folgt festgesetzt:

Bezirkskrankenhaus Lohr am Main

(mit Tagesklinik Aschaffenburg)

Erfolgsplan	Erträge	54.405.500 €
	Aufwendungen	54.395.500 €
Vermögensplan	Einnahmen und Ausgaben	1.456.600 €

Heime Lohr am Main

(Dietrich-Bonhoeffer-Haus, Kilian-Hofmann-Haus)

Erfolgsplan	Erträge	4.909.100 €
	Aufwendungen	4.905.700 €
Vermögensplan	Einnahmen und Ausgaben	287.200 €

Krankenhäuser Schloss Werneck

(Psychiatrisches und Orthopädisches Krankenhaus, Tagesklinik Schweinfurt)

Erfolgsplan	Erträge	69.572.400 €
	Aufwendungen	69.514.400 €
Vermögensplan	Einnahmen und Ausgaben	8.199.700 €

Heime Schloss Werneck

(Albert-Schweitzer-Haus, Haus Erthal, Haus Schönborn)

Erfolgsplan	Erträge	4.754.700 €
	Aufwendungen	4.754.700 €
Vermögensplan	Einnahmen und Ausgaben	227.800 €

Orthopädische Klinik König-Ludwig-Haus

Erfolgsplan	Erträge	28.670.700 €
	Aufwendungen	28.615.300 €
Vermögensplan	Einnahmen und Ausgaben	6.717.500 €

Thoraxzentrum Bezirk Unterfranken, Münnerstadt

(mit Haus Windsburg)

Erfolgsplan	Erträge	17.223.300 €
	Aufwendungen	17.222.800 €
Vermögensplan	Einnahmen und Ausgaben	709.800 €

Intensiveinheit Kinder- und Jugendpsychiatrie, Würzburg

Erfolgsplan	Erträge	2.473.300 €
	Aufwendungen	2.473.300 €
Vermögensplan	Einnahmen und Ausgaben	22.500 €

Klinik am Greinberg, Würzburg

Erfolgsplan	Erträge	2.760.900 €
	Aufwendungen	2.760.900 €
Vermögensplan	Einnahmen und Ausgaben	123.500 €

Pflegeheim Schloss Römershag

Erfolgsplan	Erträge	3.585.600 €
	Aufwendungen	3.584.600 €
Vermögensplan	Einnahmen und Ausgaben	371.000 €

Jakob-Riedinger-Haus

Erfolgsplan	Erträge	2.598.800 €
	Aufwendungen	2.598.800 €
Vermögensplan	Einnahmen und Ausgaben	77.900 €

§ 2

1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt des Bezirk Unterfranken sind nicht vorgesehen.

2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach den Wirtschaftsplänen der Krankenhäuser wird wie folgt festgesetzt:

- BKH Schloss Werneck 2.482.000 €

§ 3

1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 8.000.000 € festgesetzt.

2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögensplänen der Krankenhäuser wird wie folgt festgesetzt:

- Orthopädische Klinik König-Ludwig-Haus 1.410.000 €

§ 4

1) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 21 FAG auf die kreisfreien Städte und Landkreise umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2014 nach den vorläufigen Umlagegrundlagen auf 218.060.202 € festgesetzt.

2) Nach Art. 21 Abs. 3 Satz 1 FAG wird der Umlagesatz für die Bezirksumlage 2014 einheitlich auf 19,00 v.H. der vorläufigen Umlagegrundlagen 2014 festgesetzt.

§ 5

1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 64.000.000 € festgesetzt.

2) Die Höchstbeträge der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Wirtschaftsplänen der Krankenhäuser und Heime werden wie folgt festgesetzt:

• Bezirkskrankenhaus Lohr am Main *	2.500.000 €
• Krankenhäuser Schloss Werneck *	300.000 €
• Orthopädische Klinik König-Ludwig-Haus	1.000.000 €
• Thoraxzentrum Bezirk Unterfranken	200.000 €
• Intensiveinheit Kinder- und Jugendpsychiatrie	0 €
• Klinik am Greinberg	0 €
• Pflegeheim Schloss Römershag	400.000 €
• Jakob-Riedinger-Haus**	0 €

Gesamt: 4.400.000 €

* einschließlich der dem Kassenverbund angeschlossenen Heime

** im Kassenverbund mit der Orthopädischen Klinik König-Ludwig-Haus

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2014 in Kraft.

Würzburg, 17.03.2014

BEZIRK UNTERFRANKEN

Erwin Dotzel

Bezirkstagspräsident

III.

Auf Grund Art. 20 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz i.V.m. Art. 55 ff. der Bezirksordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Unterfränkische Kulturstiftung für das Haushaltsjahr 2014 folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt ab

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.230.700 €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.438.300 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2014 in Kraft.

Würzburg, 17.03.2014

BEZIRK UNTERFRANKEN

Erwin Dotzel

Bezirkstagspräsident

GAP1 0175

RABI 2014 S. 54